

Informationsblatt

zum Open-House-Verfahren der AOK NordWest

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse an dem Abschluss eines Rabattvertrages für Arzneimittel nach § 130a Abs. 8 SGB V mit der AOK NordWest.

Nachfolgend geben wir Ihnen Hinweise zu unserem Open-House-Verfahren.

Open-House-Verfahren:

Gegenstand des Open-House-Verfahrens ist der Abschluss von – gemäß Bekanntmachung – „Nicht-exklusiven Verträgen gem. § 130a Abs. 8 SGB V“ über verschiedene Wirkstoffe bzw. Wirkstoffkombinationen. Die Vertragslaufzeiten entnehmen Sie bitte der jeweiligen Bekanntmachung. Unter Vorgabe einheitlicher Vertragskonditionen sowie eines einheitlichen Zugangsverfahrens wird allen geeigneten und interessierten Anbietern jederzeit, d. h. auch nach dem erstmaligen Vertragsstart, der Abschluss eines Rabattvertrages nach § 130a Abs. 8 SGB V angeboten.

Individuelle Vertragsverhandlungen werden nicht geführt, einzelnen Anbietern wird keine Exklusivität zugesichert. Ein Vertragsabschluss erfolgt mit allen Anbietern, die die Voraussetzungen zum Vertrag erfüllen, d. h. pharmazeutische Unternehmer i. S. d. § 4 Abs. 18 AMG sind.

Vertragsabschluss:

Bitte wenden Sie sich per Mail an openhouse@nw.aok.de, um den Vertrag anzufordern.

Der Vertragstext wird Ihnen als Datei zur Verfügung gestellt. Außerdem erhalten Sie das Formblatt „Erklärung zum Nichtvorliegen von Russlandsanktionen“, welches zwingend auszufüllen ist, sofern Sie dem Open-House-Vertrag beitreten möchten.

Zum Abschluss eines Rabattvertrages füllen Sie die vorgesehenen Felder aus:

- Name, Anschrift und Vertreter des pharmazeutischen Unternehmens (Deckblatt)
- Vertragsbeginn (§ 7)
- Ort, Datum, Vor- und Zuname, Firmenname, Funktion (Unterschriftenseite)
- Firmenname, Wirkstoff, Details zu PZN, Stand (Anlage 1)

und drucken diesen vor der Unterzeichnung in zweifacher Ausfertigung aus (vorzugsweise doppelseitig). Der Firmenstempel ist auf der Unterschriftenseite zu platzieren. Am Vertragstext können im Rahmen eines Open-House-Verfahrens keine Änderungen vorgenommen werden.

Den in zweifacher Ausfertigung unterschriebenen Vertrag und das Formblatt zu den Russlandsanktionen senden Sie bitte an die

AOK NordWest
Die Gesundheitskasse.
FB Arzneimittel Kiel
58079 Hagen

Ein von der AOK NordWest gegengezeichnetes Exemplar des Vertrags erhalten Sie anschließend per Post zurück.

Um den rechtzeitigen Vertragsstart sicherzustellen, senden Sie bitte unbedingt vorab ein unterschriebenes, eingescanntes Exemplar des Vertrags an die folgende E-Mail-Adresse:

openhouse@nw.aok.de

Rabattabrechnung:

Der Rabatt je PZN ergibt sich aus:

Preissicherungsrabatt (sofern vertraglich geregelt) + Grundrabatt + ggf. anfallendem Rabatt bei Überschreiten des Festbetrags
Der Grundrabatt ist wirkstoffbezogen und für die Vertragslaufzeit fest vereinbart.

Abrechnung und Zahlung des Rabattes:

Der Rabatt wird vom Anbieter direkt an die AOK NordWest bzw. an die von der AOK NordWest benannte Stelle gezahlt. Die Rabattabrechnung erfolgt quartalsweise. Die AOK NordWest oder eine von ihr beauftragte Stelle stellt dem Anbieter dafür eine PZN-bezogene Zahlungsaufforderung zur Verfügung. Die Ermittlung der Rabatte erfolgt auf der Basis der von den Apothekenrechenzentren zur Verfügung gestellten Daten gemäß § 300 SGB V. Der Anbieter überweist die Rabatte innerhalb von vier Wochen nach Erhalt der Zahlungsaufforderung.

Kontakt:

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

AOK NordWest
Die Gesundheitskasse.
FB Arzneimittel Kiel
58079 Hagen

openhouse@nw.aok.de